

## Bekanntmachung

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für die Erweiterung der Verkehrsanlagen der Tank- und Rastanlage Peppenhoven (Ost und West) an der BAB A 61 in der Stadt Rheinbach mit einer Ausgleichsmaßnahme in der Gemeinde Swisttal

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) sieht für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) vor. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Rheinbach und in der Gemeinde Swisttal (nur für eine Ausgleichsmaßnahme) beansprucht und es hat nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten: Bürger\*innen und / oder Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Derzeit sind aufgrund der gültigen Kontaktbeschränkungen wegen der **Corona-Pandemie** weder eine öffentliche Auslegung der Planung noch ein Bürgerbeteiligungstermin vor Ort durchführbar. Daher hat sich Straßen.NRW dazu entschlossen, für dieses Projekt ein **Online-Beteiligungsverfahren** durchzuführen. Der aktuelle Planungsstand sowie weiterführende Informationen zu folgenden Planungsschritten macht Straßen.NRW im Internet ([www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/a61/erweiterung-der-tank-und-rastanlage-peppenhoven.html](http://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/a61/erweiterung-der-tank-und-rastanlage-peppenhoven.html)) für jedermann zugänglich. Diese Verfahrensweise ist an das Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 angelehnt. Das Gesetz hat der Gesetzgeber für die Zeit der Corona-Pandemie beschlossen, um die in vielen Genehmigungsverfahren vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung dennoch durchführen zu können.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Betroffenen frühzeitig über die vorgesehene Ausbauplanung informieren und die Gelegenheit eröffnen, sich zu der Planung mit Anregungen oder Bedenken zu äußern. Straßen.NRW bietet am 11.08. und am 12.08.2020 über die Nummer 02251 / 796 - 243 von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 20:00 Uhr eine telefonische Hotline an.

Außerdem können bis zum 14.08.2020 schriftliche Anregungen und Bedenken bei  
Straßen.NRW  
Abt. 2/Planung  
Jülicher Ring 101-103  
53879 Euskirchen

oder per Email an die Adresse [a61-peppenhoven@strassen.nrw.de](mailto:a61-peppenhoven@strassen.nrw.de) abgegeben werden. Über alle Stellungnahmen wird Straßen.NRW zur Dokumentation eine Niederschrift fertigen, die eine Auswertung sowie eine abwägende Würdigung der geäußerten Anregungen und Bedenken enthält. Die Dokumentation wird wiederum über den Internetauftritt von Straßen.NRW veröffentlicht. Die Bereitstellung dieser Ergebnisse wird ortsüblich bekannt gemacht. Sämtliche Dokumentationen werden anonymisiert, Namen von Privatpersonen werden an keiner Stelle veröffentlicht.

Die abwägende Würdigung der geäußerten Anregungen und Bedenken kann auch dazu führen, dass die Planung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Peppenhoven überarbeitet wird. Dies würde ebenfalls in der Dokumentation dargestellt.

Der Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Im Auftrag

gez.

(Bernd Egenter)